

23.24.0215  
Frau Krieger

25.07.2022  
2339

An die Bezirksvertretung  
Münster-Ost

über  
Frau Stadtkämmerin Zeller

über  
33.22



**Anregung lfd. Nr. AnO/0006/2022 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 03.03.2022 zur Beschlussvorlage V/0040/2022 Bebauungsplan Nr. 562  
hier: „Wohnraum für Familien mit mehreren Kindern“**

Die Bezirksvertretung Münster-Ost hat im Rahmen der Beschlussvorlage V/0040/2022 zum „Bebauungsplan Nr. 562 - Handorf - Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße [Wohngebiet Kirschgarten]“ angeregt, Wohnraum für Familien mit mehreren Kindern in Handorf im Rahmen des Bebauungsplans oder beim Abschluss von Grundstückskauf- oder Pachtverträgen, fünf Wohnungen mit einer Größe zwischen etwa 150 und 180 m<sup>2</sup> zu schaffen und auf mehrere Gebäude zu verteilen.

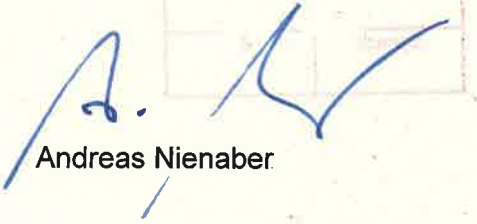
Das Amt für Immobilienmanagement nimmt zu der Anregung wie folgt Stellung:

„Im Sinne einer kinderfreundlichen, gesunden und bedarfsgerechten Wohnraumversorgung großer Familien bieten sich hierfür angemessene Wohnqualitäten vornehmlich in Form von Einfamilienhäusern an. Im Unterschied zur Geschosswohnung im Mehrfamilienhaus kann damit eine familienfreundliche Wohnform mit dazugehörigem Garten oder Grünflächenanteil zur Verfügung gestellt werden.

Bei den Einfamilienhäusern kann zwischen Eigentum und Mietwohnraum unterschieden werden. Bei der Vermarktung städtischer Einfamilienhausgrundstücke im Wege des Verkaufs / Erbbaurechts sind die vom Rat beschlossenen Richtlinien für die Vergabe städtischer Einfamilienhausgrundstücke anzuwenden. Hierbei werden die Grundstücke anhand eines Punktesystems nach sozialen Kriterien, insbesondere nach Anzahl der Kinder, vergeben. Durch Anwendung der Vergaberichtlinien finden dadurch insbesondere Familien mit mehreren Kindern verstärkt Berücksichtigung bei der Grundstücksvergabe. Durch die Ausweisung entsprechender Grundstücke mit hoher Ausnutzbarkeit könnte das Interesse von Familien mit mehreren Kindern zwar gesteuert werden, aber nicht die konkrete Zuweisung der jeweiligen Grundstücke.

Im Bereich des Mietwohnraums könnten im Baugebiet Handorf-Kirschgarten z. B. öffentlich geförderte Mietreihenhäuser (bevorzugt Reihenendhäuser) für Familien mit drei oder mehr Kindern in Betracht kommen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine detaillierte Auskunft zu Art und Anzahl der Wohneinheiten für größere Familien getroffen werden. Die Anregung wird jedoch in die Überlegungen für das Vermarktungskonzept des Baugebietes Handorf-Kirschgarten einfließen.“



Andreas Nienaber